

## V. 4 Förderkonzept

### 4.1 Vorbemerkungen und Grundsätze:

Da der Unterstützungsbedarf je nach Schüler/in unterschiedlich ist, wird an dieser Stelle auf eine detaillierte, fachspezifische Darstellung verzichtet, sondern es werden nur die Grundsätze der Förderung beschrieben:

- Förderunterricht sollte in erster Linie auf die **Ursachen** der Probleme abzielen.
- Förderunterricht findet in Abhängigkeit von der Unterrichtsversorgung durch **innere Differenzierung, Doppelbesetzung** und zu **zusätzlichen Zeiten** statt.
- Die zusätzlichen Förderzeiten liegen im 1./2. und im 3./4. Schuljahr in der Regel vor dem Unterricht (z.Zt. von 7.45 - 8.10 Uhr).
- Kinder mit Förderbedarf in unterschiedlichen Bereichen sollten nicht überfordert werden.
- Die zusätzlichen Förderzeiten sollten den Kindern mit dem größten Unterstützungsbedarf vorbehalten bleiben.
- Die Fahrschüler (3./4. Klassen) sind im Regelfall während der Doppelbesetzung zu fördern.
- Absprachen, wenn Fachlehrer nicht den Förderunterricht erteilt, erfolgen regelmäßig nach Bedarf.
- Schülerinnen und Schüler, die eine andere Herkunftssprache haben und noch Schwierigkeiten in der deutschen Sprache, erhalten bei entsprechenden personellen Ressourcen **Deutsch als Zweitsprache (DAZ)**.
  
- Wenn Kinder besondere oder andauernde Schwierigkeiten in einem Fach haben, ist das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten zu suchen.
- Bei andauernden großen Schwierigkeiten (im Bereich - -) wird ein **Förderplan** erstellt, der von den Eltern zu unterschreiben ist.
- Diese Schwierigkeiten sollten entsprechend in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung (**ILE-Bogen**) zu finden sein.
- Wenn Bedarf besteht, kann die Lehrkraft oder die Förderschullehrkraft, Übungsmaterial zusammenstellen.
  
- Wenn Kinder in einem oder mehreren Fächern dauerhaft stark unterfordert sind, ist ebenfalls das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten zu suchen.
- Zusätzliches Material zur Forderung, zur Weiterentwicklung sollte von den Fachlehrkräften bereitgestellt werden.

### 4.2 Besondere Hilfen

#### 4.2.1 Nachteilsausgleich bei besonderen Schwierigkeiten oder Beeinträchtigungen

Bei Behinderungen oder Beeinträchtigungen oder aber bei schwerwiegenden besonderen Problemen können durch den Beschluss der Klassenkonferenz Nachteilsausgleiche gewährt werden. Diese Hilfe dient dazu, die Einschränkungen in Lern- oder Leistungssituationen aufzuheben oder zu verringern. Nachteilsausgleich

meint, dass zum Ausgleich der individuellen Erschwernisse der Zugang zu Aufgabenstellungen ermöglicht wird, dass äußere Bedingungen verändert werden können.

### **Wichtige Grundsätze zum Nachteilsausgleich:**

- Das Anforderungsprofil darf nicht verändert werden, die Klassenarbeiten sind also zielgleich.
- Der Nachteilsausgleich kann Schülerinnen und Schülern mit einer festgestellten medizinischen Beeinträchtigung oder anderen Einschränkungen und Benachteiligungen wie z.B. AVWS, ADHS, Autismus, Trauma, Adipositas, Dyskalkulie, LRS (Siehe Punkt 5.2.1) gewährt werden. Aber auch Kinder ohne festgestellte Beeinträchtigung haben die Möglichkeit, einen Nachteilsausgleich zu erhalten.
- Wenn Kinder den Förderbedarf Lernen haben, erhalten Sie ohnehin alle Hilfen, die sie benötigen. Ein weiterer Konferenzbeschluss zum Nachteilsausgleich ist nicht erforderlich.
- Es handelt sich um individuelle Entscheidungen unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Faches, des Thema, des Anlasses.
- Nachteilsausgleiche sind nicht antragsgebunden. Es gibt kein verbindliches formales Verfahren.
- Sie können auch ohne die Vorlage außerschulischer Gutachten gewährt werden.
- **Über die Gewährung von Hilfen beschließt die Klassenkonferenz. Art und Umfang der Hilfen werden auf der Konferenz festgelegt und erörtert.**
- **Die Klassenkonferenz entscheidet nach pädagogischen Erwägungen im Einzelfall. Ärztliche Empfehlungen sind für die Klassenkonferenz nicht bindend.**
- Im Zeugnis darf kein Vermerk über die Gewährung dieser Hilfen erscheinen.
  
- Schulbegleitungen, die vom Jugendamt für Kinder mit Beeinträchtigung nach §35a SGB VIII gewährt wurden, sind im Prinzip ein Nachteilsausgleich, müssen aber nicht mehr von der Klassenkonferenz bewilligt werden.
- Schulbegleitungen dürfen deshalb in Leistungssituationen nicht inhaltlich unterstützen, da das Anforderungsprofil sonst nicht gleich wäre.

Folgende Hilfen sind möglich und in unserem unten abgebildeten Formular unter den „**Pädagogische Maßnahmen**“ und „**Räumliche, personelle und sächliche Maßnahmen**“ entsprechend anzukreuzen:

## Nachteilsausgleich

\* Bitte entsprechenden Nachteilsausgleich ankreuzen! Punkte mit \* markieren, die zusätzlich im Anhang erläutert werden.

Name		Klasse
<b>X*</b>	<b>Pädagogische Maßnahmen</b>	<b>Ergänzungen/Erläuterungen Zeitangaben/Fächer</b>
	Wiederholungen/Umformulieren von mündlichen und schriftlichen Aufgaben/Verständnishilfen/zusätzliche Erläuterungen	
	Möglichkeit der Ansprache mehrerer Sinne zur Informationsaufnahme (Visualisierung der Inhalte bzw. Einbeziehung akustischer und motorischer Elemente)	
	Reduzierung/Differenzierung von Aufgaben/individuelle Leistungsfeststellung in Einzelarbeit	
	Verlängerte Arbeitszeiten bei schriftlichen Kontrollen oder Klassenarbeiten /Pausen	
	Klassenarbeit in Etappen schreiben	
	differenzierte Hausaufgaben	
	Mehr Zeit für mündliche Unterrichtsbeiträge	
	Wiederholen von mündlichen Antworten	
	Zeit zum Nachfragen einräumen	
	Alternative Präsentation von Aufgaben und Ergebnissen	
	Vorträge/ Gedichte in Einzelsituationen	
	Einsatz von Handzeichen/ Lautgebärden	
	Nachschlagewerke/ Wörterbücher zur Verfügung stellen	
	Beispielaufgabe in Mathematik vorgeben	
	Exaktheitstoleranz bei Sehbehinderung, mot. Einschränkungen	
<b>X</b>	<b>Räumliche, personelle und sächliche Maßnahmen</b>	
	Störgeräusche minimieren	
	Einsatz apparativer Hilfsmittel	
	Optimalen Sitzplatz wählen	
	Auszeit im Nebenraum	
	<b>*Ausführliche Erläuterungen, Ergänzungen:</b>	

Der Nachteilsausgleich wurde auf der Zeugnis-/Klassenkonferenz am ..... festgelegt.

Grünenplan, \_\_\_\_\_

## 4.2.2 Umgang mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen

Bei „LRS“ oder „Dyskalkulie“ handelt es sich um Teilleistungsstörungen bei sonst hinreichender Intelligenz.

In Abgrenzung zu den medizinischen Begriffen „LRS“ und „Dyskalkulie“ wird in den für Schulen relevanten Erlassen in Niedersachsen die Formulierung „besondere Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“ verwendet.

Rechtliche Grundlage ist der Erlass „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“ (RdErl. D. Mk. V. 04.10.2005)

Nach allgemeiner Förderung (bei Schwierigkeiten geringer Ausprägung), besonderer Förderung (gezielt, individuell), sollen laut Erlass zunächst Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs gewährt werden.

Wenn diese Förderung und die Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs nicht ausreichen, kann in besonderen Fällen eine „Abweichung von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und -bewertung“ beschlossen werden.

### Wichtige Grundsätze:

- **Auch hier entscheidet die Klassenkonferenz. Ärztliche Empfehlungen sind nicht bindend.**
- Das Abweichen ist immer **zeitlich befristet** (von Konferenzbeschluss zu Konferenzbeschluss) und ist daran gebunden, dass eine Förderung stattfindet. Das kann auch der Förderunterricht in der Schule sein.
- Auch wenn von den Grundsätzen der Leistungsbewertung abgewichen wird, müssen **Klassenarbeiten zielgleich** gestaltet sein.
- Wenn in der Leistungsbewertung abgewichen wird, muss dieses **im Zeugnis unter Bemerkungen** vermerkt sein. (Siehe letzter Punkt auf dem Bogen)
- Es sollte auch vermerkt sein, auf welche Weise genau abgewichen wurde.

### Mögliche Abweichungen in Deutsch:

- Zeitweiliger Verzicht auf eine Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistung.
- Zeitweiliger Verzicht auf den Anteil der Bewertung der Rechtschreibfähigkeit im Kompetenzbereich „Schreiben“.

### Mögliche Abweichungen in Mathematik:

- In Mathematik kann der Kompetenzbereich „Größen und Messen“ (im direkten Zusammenhang mit den besonderen Rechenschwierigkeiten) ausgespart werden.
- Unsere Fachkonferenz hat beschlossen, dass sich der Bereich „Zahlen und Operationen“ (wie laut Erlass im Prinzip möglich) nicht aussparen lässt, da er in allen Klassenarbeiten Eingang findet. Eine Aussparung würde bedeuten, dass Arbeiten nicht zielgleich sind und es ungerecht für andere Kinder wäre.

## Abweichen von der Leistungsbewertung

nach dem Erlass zur Förderung von SuS mit bes. Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen, 2005 und im Bereich Sport bei Förderbedarf „KME“ oder anderen Diagnosen

<b>X</b>		
	Bewertung bei Klassenaufsätzen auf den Inhalt und seine schlüssige Abfolge beziehen, weniger auf Satzstruktur, Grammatik und Schreibstil	
	Stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen	
	Alternative Leistungsnachweise (mündlich statt schriftlich)	
	Ausgleich der Noten durch schriftliche, gestalterische, projekthafte Zusatzaufgaben	
	Zeitweiliger Verzicht auf eine Bewertung bzw. Abweichen der Bewertung bei der Lese- und Rechtschreibleistung (während der Förderphase)	
	Abweichen vom Bewertungsschlüssel.	
	Im Bereich Sport - *Erläuterung im Anhang	
<b>X</b>	<b>Zeugnisbemerkung bei Abweichung der Leistungsbewertung</b>	
	„Auf Beschluss der Klassenkonferenz vom...ist im Lesen/Schreiben/Rechnen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung im Schulhalbjahr/Schuljahr abgewichen worden.“	
	<b>*Ausführliche Erläuterungen, Ergänzungen:</b>	

Das Abweichen von der Leistungsbewertung wurde auf der Zeugnis-/Klassenkonferenz am .....

festgelegt.

Grünenplan, \_\_\_\_\_

Unterschrift Klassenlehrkraft

Unterschrift Förderschullehrkraft

## 4.3 Abläufe zur Feststellung von Förderbedarfen

### 4.3.1 Vor Schuleintritt

Die meisten schulpflichtigen Kinder besuchen eine Kindertagesstätte. In den Kindertagesstätten wird der Sprachstand überprüft. Kinder, die Sprachförderung benötigen, erhalten diese durch die ErzieherInnen in den Kindergärten.

Wenn ein Kind keine Einrichtung besucht, erfolgt die Feststellung des Sprachstands in der Schule.

Vorgang	Zeitpunkt/ Zeitdauer	Wer?	Hinweise, Bemerkungen
<b>Sprachstandsfeststellung</b>  Erfolgt in den KiTas  Wenn keine KiTa besucht wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprachbiografie des Kindes, Fragen an Erziehungsberechtigte</li> <li>• Gespräch mit dem Kind.</li> </ul> <p style="margin-left: 40px;">➔ ggf weiterer Test ➔ Bei Förderbedarf: Meldung an RLSB</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung im Schuljahr vor der Einschulung in der Schule.</li> </ul>	Mai, 1 Jahr vor der Einschulung          Bis ca. Juni	ErzieherInnen   SL (und LK)       FL De oder DAZ	Teil A: Interviewbogen Teil B: Beobachtungsbogen Teil C, D, E      Mail zur Meldung kommt vom RLSB
<b>Schulärztliche Untersuchung</b>  Gespräch mit Schulärztin	Nov-Jan, Anmeldung online	Gesundheitsamt Holzminden	im Gesundheitsamt Holzminden
<b>Vorstellung aller schulpflichtigen Kinder in der Schule</b>	Februar, bei Problemen eher	SL, LK	Schule
<b>Übergangsgespräche mit KiTas</b>  ggf. Hospitation durch SL	Februar, März, April, vorher nach Bedarf	SL, KiTa-ErzieherInnen	in den KiTas
<b>Förderbedarfe (L, GE, ES, ME, Sehen) einleiten</b>	Februar, März	SL	Kontaktaufnahme mit RZI
<b>Aufnahme, Zurückstellungen</b> ggf. Gespräche mit Eltern	März, April	SL, LK, Eltern	Infoschreiben, Kann-Kinder, Zurückstellungen

#### 4.3.2. Während des Schulbesuchs

Vorgang	Zeitpunkt, Dauer	Wer?	Hinweise/ Bemerkungen
<b>Klasse 1:</b> <b>Feststellung der Lernausgangslagen</b> in Deutsch und Mathematik, Teilnahme Förderunterricht ggf. nach den Herbstferien	3.-5. Woche nach Schuleintritt	Förderschul- Lehrkraft, FL	Materialien in Ordern im LZ
<b>Klasse 1 - 4:</b> a) Vorstellung der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen, Doppelbesetzung, Förderunterricht b) Kinder bereits durch ZK im letzten Schuljahr zugeordnet. (Klasse 2-4)	1.DB im neuen Schuljahr	Kollegium	Zuordnung: a) Lesen (vorr.) b) Schreiben  c) Mathematik (vorr.)  d) Sportförder- unterricht
<b>Förderbedarf feststellen/ erläutern</b>  • Im 1. Halbjahr  • im 2. Halbjahr	Bis Ende Nov., Anf. Dez.  April-Juni	KL, FL, Elternsprech- tage im Nov/ Dez und März/ April	Gezielte Beobachtungen, Klassenarbeiten, mdl. Noten
<b>ggf. Förderpläne schreiben</b>	Nov., Dez. Mai	KL, FL	Förderplan, wird von Eltern unterschrieben
<b>Förderbedarf festlegen für künftigen Förderunterricht</b>	Ende Januar, Ende Juni, Anf. Juli	FL	Protokollieren auf ZK durch SL und im KL im Konferenzprotokoll